

Produktinformationen Lacke und Lasuren: Grenzen in der Anwendung / Gewährleistung

- Für Funktionsteile, die einer mechanischen Belastung ausgesetzt werden sollen, ist das Lackier- und Lasurverfahren ungeeignet.
- Eine Temperaturbeständigkeit der Bauteile von 60° Grad muss gewährleistet sein, andernfalls können Verformungen am Bauteil sowie Verfärbungen an der beschichteten Oberfläche auftreten.
- Bei einigen Kunststoffen, Bronze- und Aluminiumgussteilen, sowie porösen Untergründen, kann es im Laufe der Zeit durch Ausgasungen oder Verschmutzungen im Untergrundmaterial zu Verfärbungen und infolgedessen ggf. zu Abplatzungen der Beschichtung kommen.
- Bauteile mit Schlibbild im Untergrund, verändern je nach Lichtquelle und Sichtwinkel den Farbton. Vorgegebene Farbtöne können als nur bedingt nachgestellt werden.
- Lasuren sind nicht dauerhaft UV-Strahlen stabil. Verfärbungen und eine Verblässung des Farbtons sind nicht auszuschließen.
- Bei der Lasur-Beschichtung handelt es sich um ein händisches Verfahren, bei dem der Farbton in vielen Einzelschritten aufgetragen wird. Optische Beeinträchtigungen, wie z.B. leichte Schattierungen, Abweichungen im Glanzgrad, in der Farbgebung und in der Oberflächenstruktur sind nicht immer vermeidbar und können ggf. in der Endbeschichtung auftreten.
- Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es bei Lasuren je nach Lichtfarbe, Blickwinkel und Geometrien, zu unterschiedlicher Farbwiedergabe kommen kann. Unter verschiedensten Lichtquellen sind die verwendeten Farbkomponenten in unterschiedlicher Intensivität sichtbar. Dies ist verfahrensbedingt und kein Grund zur Beanstandung. Die von uns angelegten Farbtöne werden unter Tageslichtbedingungen angelegt.
- Beschichtete Flächen dürfen niemals mit scharfen Reinigungsmitteln, groben Polituren, Schleifpasten, Chemikalien, Lösungsmitteln, o. ä. behandelt werden.
- Vorab nicht erkennbare Verunreinigungen im Untergrund können zu einem späteren Zeitpunkt zu Veränderungen des Farbtons oder Abplatzungen der Beschichtung führen.
- Nachträgliches Cutten und Verformen der beschichteten Flächen kann den Lackaufbau beschädigen und zu Abplatzungen führen.
- Bei einseitig bestellter Beschichtung muss der Auftraggeber durch Konstruktion und Trägermaterial einen ausreichenden Gegenzug sicherstellen, damit es nicht zum Verzug der Bauteile kommen kann.
- Eine Temperaturbeständigkeit der Bauteile von 60° Grad muss gewährleistet sein, andernfalls können Verformungen am Bauteil auftreten.
- Zur Oberflächenpflege nur speziell vorgeschriebene Reinigungsmittel und Versiegelungsprodukte verwenden, da es sonst auf Dauer zu Farbtonveränderungen und Oberflächenstörungen in der beschichteten Oberfläche kommen kann.
- Klebebänder und Applikationen nur nach vorheriger Rücksprache mit P.S. Oberflächen verwenden und niemals mit Temperaturen über 40°C Grad behandeln. Durch falsche Handhabung und Materialien kann es zu Beschädigungen der Oberfläche kommen.
- Der Kontakt mit Ringen, Uhren, Schraubenziehern oder sonstigen scharfkantigen Gegenständen kann die beschichteten Oberflächen beschädigen und zu den genannten Folgeerscheinungen führen.
- Sollte der Auftraggeber, die von P.S. Oberflächen GmbH hergestellten Oberflächen selbst weiterbearbeiten bzw. weiterverarbeiten lassen, erlischt die Gewährleistung seitens P.S. Oberflächen. Für Schäden an derartigen Bauteilen übernimmt P.S. Oberflächen keine Haftung.

Es gilt, die beschriebene Handhabung für Lacke und Lasuren einzuhalten, so dass es nicht zu den beschriebenen Folgeerscheinungen der Beschichtung kommen kann.

Lackierte Bauteile müssen sofort nach Ankunft entpackt werden, da es ansonsten zu Oberflächenstörungen kommt, für die P.S. Oberflächen GmbH keine Haftung übernimmt!

Wir weisen darauf hin, dass wir für ggf. während und nach der Beschichtung auftretende Schäden an Bauteilen, welche vom Lieferanten gebaut und/oder zur Beschichtung vorbereitet wurden, keine Haftung übernehmen.

Für die Beauftragung und Weiterbehandlung von Teilen entgegen den vorstehenden Warnhinweisen, weisen wir ausdrücklich auf den Ausschluss der Gewährleistung nach § 639 BGB hin.
Zur Weiterbearbeitung der Bauteile sowie Fragen zur Oberflächenpflege empfiehlt sich die Abstimmung mit P.S. Oberflächen GmbH.